

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt i.H.

Nach Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe I der Verfassung der Nordelbischen Kirche hat der Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 26.04.2010 und 31.05.2010 mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 01.12.1999 beschlossen:

Artikel I

§ 10 wird wie folgt ergänzt:

„(4) Die Nutzungsberechtigten müssen Grabzubehör (Grabmal, Einfassung, Lampen, Vasen, Großgehölze usw.) soweit erforderlich, vor der Beisetzung auf ihre Kosten entfernen lassen. Über das Erforderliche entscheidet die Verwaltung.

(5) Kommen die Nutzungsberechtigten ihren Verpflichtungen aus Absatz 4 nicht nach und muss beim Ausheben der Gräber das Grabzubehör vom Friedhofspersonal entfernt werden, sind die dadurch entstehenden Kosten durch die Nutzungsberechtigten der Verwaltung zu erstatten. Ein Anspruch auf Wiederverwendung herausgenommener Pflanzen besteht nicht.“

§ 6 wird wie folgt ergänzt:

(7) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben ihre Tätigkeit vor Aufnahme der Leistungserbringung auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Absätze 1 bis 3 und 6 finden auf sie keine Anwendung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde

1. vom Kirchenvorstand beschlossen am 26.04.2010 und 31.05.2010 und
2. vom Kirchenkreisvorstand kirchenaufsichtlich genehmigt am 15.12.2010

Neustadt i.H., den 28.12.2010

Jens Rathjen, Pastor

Vorsitzender des
Kirchenvorstandes

Siegel

Karl-Wilhelm Flohr

Mitglied des
Kirchenvorstandes

Hinweis:

Die vorstehende Satzung steht ab dem 29.12.2010 mit vollem Wortlaut unter der Interseite http://www.stadtkirche-neustadt.de/10_2.html bereit.

Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 29.12.2010 in den „Lübecker Nachrichten“ hingewiesen.

Jens Rathjen, Pastor

Vorsitzender des
Kirchenvorstandes

Siegel

Karl-Wilhelm Flohr

Mitglied des
Kirchenvorstandes